

	Verwaltungsmitteilung	
	Vorlagen-Nr.: VM/0207/2016-2021	Vorlagenbearbeitung: Gero Wilhelmi
Aktenzeichen: FD III/1/GF/554ß-04	Federführung: Fachdienst III/1	Datum: 24.07.2019

Antrag –Nr.: AT/0061/2016-2021

Förderung der Artenvielfalt und der Insektenfreundlichkeit

Gemeindevertretung GemV/016/2016-2021 am 15.08.2018

Umsetzungskonzept zur Förderung der Artenvielfalt und der Insektenfreundlichkeit

Beratungsfolge Gemeindevertretung Gemeindevorstand	Behandlung öffentlich nicht öffentlich
---	---

Bezug:

Gemeindevertretung GemV/016/2016-2021 am 15.08.2018

Der Gemeindevorstand Niedernhausen soll darauf hinwirken, dass:

- gemeindeeigene Flächen, die nicht verpachtet sind, möglichst naturnah und insektenfreundlich bewirtschaftet werden.
- auf Verkehrsinseln verstärkt geeignete Blühpflanzenmischungen eingebracht werden.
- weiterhin geprüft wird, wo entlang von Straßen und öffentlichen Wegen verstärkt Blühstreifen angelegt werden können.
- darauf geachtet wird, auf öffentlichen Grünflächen bei Schnittfrequenz und Mähzeitpunkt eine angemessene Abwägung zwischen Nutzungsart (z. B. Spielwiese für Kinder), Nahrungsangebot für Insekten (Blühzeitpunkt) und Überwinterungsmöglichkeit für Insekten (Altgrasflächen) vorzunehmen.
- geprüft wird, ob in Zusammenarbeit mit BUND, NABU und örtlichen Imkern die Möglichkeit besteht, einen Bienen- bzw. Hautflügler- oder generell Insektenlehrpfad einzurichten.
- öffentliche Fördermaßnahmen, z. B. des Landes Hessen in Anspruch genommen zu werden, sofern diese bestehen.
- Auf gemeindlichen Flächen ist auf jegliche Art von Pestiziden und Herbiziden zu verzichten.

Der Gemeindevorstand wird gebeten, ein Umsetzungskonzept für Niedernhausen zu erstellen.

Mitteilung:

Bei der Anlage von insektenfreundlichen Grünflächen wird unterschieden in Blühflächen und Blumenwiesen:

Blühflächen werden regelmäßig umgearbeitet und neu eingesät. Je nach Witterung, Lage und Akzeptanz der Anwohner ist das Ergebnis sehr unterschiedlich. Solche Flächen sind meist attraktiv mit lang anhaltendem Blühaspekt. Bei den Blühflächen handelt es sich aber auch immer um Saatgut, welches nur zu einem gewissen Anteil aus einheimischen Wildpflanzen besteht. Für den andauernden Blühaspekt werden hier auch Kulturpflanzen beigemischt. Am Ende der Vegetationsperiode können Blühflächen umgebrochen und für eine neue Ansaat vorbereitet werden. Bei mehrjährigen Ansaaten sollten die trockenen Pflanzen als Winterquartier für Insekten erhalten und erst zum Frühjahr vor Austrieb der neuen Pflanzen abgemäht werden. Wir versuchen, Samenmischungen zu verwenden, die möglichst selten neu angelegt werden müssen. Inzwischen gibt es Mischungen, die bis zu 5 Jahren bestehen können, ohne dass eine Nachsaat erforderlich sein soll. Wir sammeln mit einer solchen Mischung seit 2018 Erfahrungen.

Blumenwiesen bestehen aus Gräsern, Kräutern und Blumen und sind vom Blühaspekt meist nicht so attraktiv. Ökologisch sind diese Flächen jedoch viel bedeutsamer, weil sie besonders für die Artenvielfalt von Bedeutung sind. Hier finden nicht nur die sogenannten Generalisten (wie beispielsweise die Honigbiene) Nahrung, die keine besonderen Anforderungen an die Pflanzenart stellen. Auf den Blumenwiesen können auch Spezialisten wie der Ameisenbläuling einen Lebensraum finden. Diese Art, die in Niedernhausen im Theißtal vorkam, kann nur überleben, wenn der Große Wiesenknopf und die Rotgelbe Knotenameise auf einer Wiese vorkommen.

Blumenwiesen dürfen in der freien Landschaft nur aus standortheimischen Wildpflanzen, deren Samen aus Pflanzen der Region gewonnen werden (sogenanntem Regio-Saatgut), angelegt werden. Blumenwiesen müssen in der Regel in einer zweischürigen Mahd bewirtschaftet werden. Das bedeutet, die Wiesen müssen zum richtigen Zeitpunkt gemäht werden, um die Konkurrenzbedingungen in Richtung Blühpflanzen zu verschieben. Das Mähgut muss auf der Fläche getrocknet werden, damit die Blumen noch aussamen können. Danach muss das Mähgut abgeräumt und am besten als Heu verwertet werden, um eine Ausmagerung des Bodens durch Nährstoffexport zu erreichen. Eine Düngung der Fläche darf nicht erfolgen.

In der Gemeinde wurden inzwischen etliche Blühflächen und wenige Blumenwiesen angelegt. Dabei wurde vor einigen Jahren bewusst mit der Anlage von Blühflächen auf Verkehrsinseln begonnen, um hierüber die Akzeptanz der Bürger von solchen Flächen zu erreichen.

1. Gemeindееigene Flächen, die nicht verpachtet sind, sollen möglichst naturnah und insektenfreundlich bewirtschaftet werden.

Bei der Pflege der gemeindlichen Flächen wird zurzeit geprüft, wo eine naturnähere und insektenfreundlichere Umgestaltung möglich ist. Teilweise kann dies allein schon durch eine Umstellung der Pflege geschehen. Dabei werden Flächen extensiver gepflegt und nur am Rand zu Wegen etc. intensiver gemäht. Meist muss die Fläche jedoch umgebrochen werden und eine Neuansaat erfolgen.

Auch die Akzeptanz der Anwohner ist ein Kriterium. So finden ökologisch wertvolle Brennnesselflächen, die für einige Schmetterlingsarten wichtig sind oder Flächen voller Löwenzahn mit großem Nektarangebot neben Privatgrundstücken weniger Anklang als eine gut aufgegangene Blumenansaat auf einer Verkehrsinsel möglichst in einiger Entfernung zum eigenen Grundstück am Ortsrand.

In vielen Bereichen kommt es zu Reklamationen, wenn die Flächen nicht wie gewohnt

gepflegt werden. Im Gegensatz haben wir aber auch Beschwerden, wenn wir auf einer Wiese den wichtigen Erhaltungsschnitt durchführen, weil dabei dann natürlich auch Blumen abgemäht werden. Dies zeigt, wie wichtig es ist die Bürger bei solchen Entwicklungen mitzunehmen.

Beim Mulchen der Wege- und Straßenränder werden inzwischen immer auch einige Bereiche ausgelassen, um die Rückzugsmöglichkeiten und die Vernetzungsfunktionen der Randstreifen zu erhalten. Diese Randstreifen werden dann erst im nächsten Durchgang gemulcht und wiederum andere stehen gelassen. Leider gibt es hier noch keine Alternative zum Mulchen. Eine Verwendung des Aufwuchses an Wegerändern für Heu, wie es früher einmal der Fall war, wird seitens der landwirtschaftlichen Nutzung nicht mehr durchgeführt und ist wegen der Belastung durch Hundekot meist nicht mehr möglich.

2. Auf Verkehrsinseln sollen verstärkt geeignete Blühpflanzenmischungen eingebracht werden.

Auf Verkehrsinseln werden Blühflächen angelegt. Nach anfänglichen Fehlversuchen konnten in Zusammenarbeit mit einem Niedernhausener Gärtner gute Ergebnisse erzielt werden. Dabei wird ganz bewusst auch immer mal etwas anderes ausprobiert und werden auch einmal Rückschläge akzeptiert. Hier ist jedoch zu berücksichtigen, dass dies eher aus gestalterischen Gesichtspunkten geschieht. Auf Verkehrsinseln muss darauf geachtet werden, dass die Wuchshöhe möglichst gering ist, um den Verkehr nicht zu beeinträchtigen. Deshalb ist hier der Anteil an Kulturpflanzen besonders hoch. Durch den Straßenverkehr werden dort etliche Insekten auch in Mitleidenschaft gezogen. Wegen dem zusätzlichen Fahrtwind trocknen die Flächen auf den Verkehrsinseln besonders schnell aus.

3. Auf öffentlichen Grünflächen soll bei Schnittfrequenz und Mähzeitpunkt eine angemessene Abwägung zwischen Nutzungsart (z. B. Spielwiese für Kinder), Nahrungsangebot für Insekten (Blühzeitpunkt) und Überwinterungsmöglichkeit für Insekten (Altgrasflächen) vorzunehmen.

Bei öffentlichen Grünflächen fand schon immer eine Abwägung zwischen erforderlichen Pflegedurchgängen und Extensivierung der Pflege statt. Fand diese Abwägung zuerst hauptsächlich aus wirtschaftlichen Überlegungen statt, ist inzwischen dabei auch der ökologische Aspekt im Fokus. Bei der Anlage oder Umgestaltung von Grünflächen wird das berücksichtigt. Im Rahmen der jährlichen Abstimmung der Grünpflege mit dem Bauhof und bei der Neuvergabe der Grünpflegeleistungen 2020 wird dieser Aspekt nochmals besonders beachtet.

4. Auf gemeindlichen Flächen ist auf jegliche Art von Pestiziden und Herbiziden zu verzichten

Auf den öffentlichen Grünflächen der Gemeinde ist der Einsatz von Pestiziden und Herbiziden nicht zugelassen und kommt dort auch nicht zum Einsatz. Die Regelung bei verpachteten Flächen wird zurzeit von der zuständigen Sachbearbeitung überarbeitet, um möglichst auch bei noch laufenden Verträgen eine Änderung herbeizuführen.

5. Umsetzungskonzept für Niedernhausen

Bei der Umsetzung steht aber in erster Linie die Zusammenarbeit mit unseren Landwirten oder Personen mit landwirtschaftlichen Maschinen im Vordergrund. In Zusammenarbeit mit dem Ortslandwirt Oberjosbach wurden etliche Blühflächen angelegt

und auch experimentiert, welches Verfahren am besten geeignet ist. Neben dem Wasserbehälter Schäfersberg wurden einige Test-Blühflächen angelegt, die dort auch unterhalten werden. Mit dem NABU Ortsgruppe Niedernhausen und dem Ortslandwirt von Oberjosbach wurde in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde an einer gemeindlichen Streuobstwiese eine Blühfläche angelegt und auch hier in verschiedenen Verfahren versucht eine Blumenwiese auf der Fläche zu etablieren.

Bereits vor längerem fand ein Gespräch mit dem Vorsitzenden des Imkervereins Idsteiner Land e. V. statt. Auch ihm wurde mitgeteilt, dass die Hauptaufgabe die langfristige Unterhaltung der Blumenwiesen ist. Bislang gibt es die Zusammenarbeit mit einem Imker in Oberseelbach, der am Ortseingang Oberseelbach neben dem Kreisel eine Blühfläche angelegt hat. Mit ihm ist auch die Anlage einer weiteren Blühfläche an der L 3026 Kreuzung Ortszufahrt Oberseelbach aus Richtung Idstein geplant.

In Niederseelbach wurde von einer Landwirtin eine große Blumenwiese angelegt, die von ihr langfristig genutzt und erhalten werden soll.

Aktuell wird versucht in Zusammenarbeit mit dem Ortsbeirat Oberjosbach drei Blühflächen anzulegen. Dabei wird auch gerade bewusst, wie wichtig es ist, dass die Witterung mitspielt. Durch die Trockenheit ist der Boden so hart, dass die Maßnahme erstmal verschoben werden musste.

Mit der Ortsvorsteherin von Oberseelbach fand eine Ortsbesichtigung statt, um festzulegen, wo Flächen durch Extensivierung der Pflege oder Neuanlage in Blühflächen und Blumenwiesen umgewandelt werden können.

Blühflächen auf Verkehrsinseln können in der Regel nur von Fachfirmen durchgeführt werden. Besonders an Landstraßen ist die Arbeit im Straßenverkehr zu gefährlich.

Auch auf unseren Friedhöfen können einige Flächen aus der intensiven Grünpflege herausgenommen werden. An einigen Stellen ist schon jetzt zu erkennen, dass sich durch den jahrzehntelangen Nährstoffexport bei der Rasenmäh Flächen mit erstaunlich viel Blütenpflanzen entwickeln, wenn man sie lässt. Hier gibt es die Überlegung, einzelne Überhangsflächen am Rand des Friedhofes seltener zu mähen. Auf kleinen Einzelflächen soll versucht werden, ob es akzeptiert wird, wenn nur im Randbereich (ca. 1 m) regelmäßig gemäht wird. So eine Umwandlung wird aber nur akzeptiert, wenn der restliche Friedhof in einem gepflegten Zustand ist. Ein erster Schritt wurde in der Richtung schon auf dem Friedhof Niedernhausen begonnen. Hier wurde eine maschinelle Blumenzwiebelanpflanzung durchgeführt, die nach dem Verblühen noch eine Zeit stehen bleiben muss, damit sich die Nährstoffe wieder in die Zwiebeln ziehen können. Auch hier wird besonders darauf Wert gelegt, dass das Umfeld dann regelmäßig gemäht wird.

Keine Möglichkeit zur Extensivierung der Rasenflächen besteht auf Spiel- und Bolzplätzen. Hier muss das Gras aus Verkehrssicherungsgründen regelmäßig gemäht werden.

Aus Sicht des Unterzeichners können Blühflächen und Blumenwiesen nur angelegt werden, wenn sie in Zusammenarbeit mit ehrenamtlichem Engagement oder richtiger landwirtschaftlicher Nutzung unterhalten werden. Besonders Blumenwiesen entwickeln sich erst sehr langfristig. Bei der Anlage wird Wert auf viele kleinflächige Anlagen gelegt die als sogenannte Trittsteine fungieren und von wo aus sich Blumen und Kräuter wieder in den Wiesen ansiedeln können, wenn dort eine extensive Nutzung durchgeführt wird. Aus diesem Grund werden Ehrenamtliche und Landwirte gesucht bzw. solches Engagement nach Möglichkeit unterstützt und gefördert.

Parallel dazu wurde im Grünflächenkataster eine weitere Spalte eingefügt, in der bei jeder Fläche auch vermerkt wird, wenn sie Potenzial für eine Blühfläche hat. Wenn mögliche Flächen zur Aufwertung bemerkt werden, wird eine entsprechende Anmerkung im Kataster eingetragen. Im Idealfall können dann bei einer entsprechenden Anfrage oder dem Angebot an die Gemeinde gleich Flächen für eine insektenfreundliche Umgestaltung angeboten werden. Im Rahmen der Haushaltsmittel und Kapazitäten können diese Umgestaltungen dann umgesetzt werden. Das Grünflächenkataster wird zur Neuvergabe der öffentlichen Grünpflege in Zusammenarbeit mit dem Bauhof überarbeitet. Bei der Erstellung des Leistungs-verzeichnisses zur europaweiten Ausschreibung der Grünpflegearbeiten wird der Aspekt zur Umwandlung in insektenfreundliche Grünflächen berücksichtigt.

Wilhelmi
Technischer Angestellter

Anlagen:
keine